

Briefkasten???

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **72 (1946)**

Heft 19

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

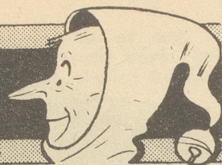
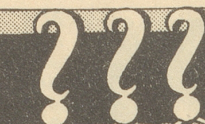
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BRIEFKASTEN



Majestätsbeleidigung

Lieber Nebelspalter!

Ich wende mich an Dich, erfahrener Kasten-onkel, in einer Frage, die nicht mich, sondern meinen Neffen betrifft. Besagter ist als mein Neffe, der ich Dich meinerseits als Onkel verehere, sozusagen ein Quadratinneffe von Dir. Darum hoffe ich, Du erfüllst Deine verwandtschaftliche Pflicht als Quadratwurzel eines Onkels, indem Du ihm in einer Frage Deinen weisen Rat zuteil werden lässt, die für seine ganze Zukunft ausschlaggebend sein dürfte.

Mein Neffe sucht nach einem originellen Dissertationsthema für den Doctor. Mein Vorschlag: «Ueber die Komplizität des neuen schweizerischen Majestätsbeleidigungsparagraphen», leuchtete ihm ein. Nur über einen Punkt wurden wir uns nicht klar:

Was hat mit der Gattin eines Magistraten zu geschehen, die ihren eigenen Gatten beleidigt! Es ist doch durchaus möglich, daß eine Frau Magistrat nicht davon erbaut ist, wenn der Herr Magistrat von einem Bankett morgens um drei erst heim kommt, vielleicht sogar in dem für jene Stunde gebräuchlichen Zustand! Es ist auch durchaus möglich, daß sie dann so reagiert, wie wenn sie keine Frau Magistrat wäre! Hältst Du es für ausgeschlossen, daß sie den Herrn Magistraten vielleicht Saufludi oder noch schlimmer tituliert! (Von Tätlichkeiten ganz zu schweigen!)

Daß sich die Frau Magistrat dadurch strafbar macht, steht nach dem Wortlaut des Paragraphen außer Frage, denn der Ausdruck Saufludi o. ä. ist durchaus geeignet, das Ansehen einer Behörde oder eines seiner Mitglieder herabzumindern. Wer muß eine allfällige auszufällende Buße bezahlen, wenn Frau Magistrat kein eigenes Einkommen hat! Etwa der beleidigte Herr Magistrat! Das wäre doch unrecht! Und wenn Frau Magistrat im Wiederholungsfalle gar brummen muß! Wer entschädigt dann die notwendige Aushilfe im magistralischen Haushalt!

Bitte, hilf Deinem Neffen hoch zwei! Er hat nämlich ein Schnuggi, das ihn nur heiratet, wenn er Dr. wird. Und das Schnuggi ist wirklich sehr nett, das muß ich als Onkel zugeben. Bitte, hör auf das Hilflo

Deines dankbaren

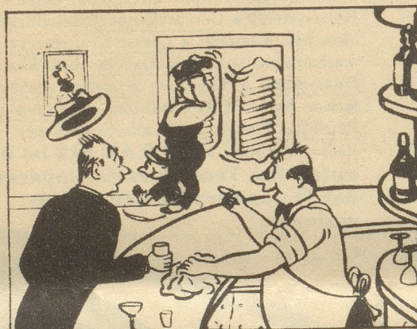
AbisZ.

Lieber AbisZ!

Natürlich möchte ich, daß der Neffe hoch zwei das Schnuggi heiratet, und daß ihn das Schnuggi nur heiratet, wenn sie nachher Frau Doktor angeredet wird im Konsum und vom Milchmann, das versteht sich hierzulande von selbst. Nun aber das Thema. Ich würde Dir empfehlen, zur weiteren Durchdringung des Problems erst einmal ein paar Flaschen Döle zu leeren, — weißt Du, damit auch der «döle eventualis» berücksichtigt werden kann. — Du siehst, ich habe mich schon ganz in die Frage vertieft. Aber ich glaube, die Voraussetzungen für den von Dir konstruierten Fall sind nicht

gegeben, weil 1. keiner von den in Betracht kommenden Magistraten um drei heimkommt, wenn aber, selbiger 2. nicht in dem von Dir angedeuteten Zustand sich befindet, weil er 3. wenig trinkt und 4. sehr viel vertragen kann. (Letzteres ist bewiesen!) 5. aber würde er, selbst wenn ihm seine bessere Hälfte einmal eine Verbalinjurie an den von Staats-sorgen beschwerten Kopf werfen würde, was wiederum infolge der Nettigkeit und Güte der in Betracht kommenden Persönlichkeiten ausgeschlossen ist, besagter, bezw. beworfener Magistrat sich niemals zu klagen trauen würde, und ohne Klage ist sowieso nichts mit dem Paragraphen anzufangen. Dein Neffe würde hier also einen Hasen aufjagen, den es gar nicht gibt und hätte höchstens zu gewärtigen, daß er wegen Erörterung von Problemen, die zur öffentlichen Erörterung ungeeignet sind, selber im Gehege des Majestätsbeleidigungs-paragraphen hängen bliebe und brummen müßte. Und dann wär's doch ganz aus mit dem Schnuggi. Rat ihm also etwas anderes!

Dein Nebelspalter.



«Er versprach seiner Frau, dieses Lokal mit keinem Fuß mehr zu betreten.»

Gags

Sprengstoffel

Lieber Nebelspalter!

Dieses Inserat erschien letzthin in unserm Lokalblättli:

Waffen, Munition, Sprengstoffe

21)1 jetzt wieder täglich erhältlich bei P.1:89 R

Perfektbildnermacher, Reparaturen fachmännisch und kurzfristig. Ankauf von ausgedienten Ordnungsanfragen. — Ortsübliche Geschäftszeit.

Es hat mich vorerst in Erstaunen versetzt, dann aber bemächtigte sich freudiger Stolz meiner friedlichen Seele. Ich darf also jetzt - wenn ich will - im Lädli statt ein Kilo Makkaroni ein Kilo Dynamit kaufen, und etwa noch einige alte Revolver dazu. Dermaßen bewaffnet ließe sich ganz anders diskutieren, beispielsweise mit dem Hausmeister oder auf dem Steuerbüro - - - Aber ich will eben gar nicht, weil ich (hier liegt der springende Punkt) es gar nicht nötig habe. Als Schweizerbürger be-

komme ich meinen Spezialdynamit gratis ins Haus geliefert, nämlich in Form eines Stimmgabels, und als vor einigen Wochen eine solche Ladung wieder einmal das Bundeshaus mit allen Ratsesseln erzittern machte, da krachte meine Ladung wacker mit!

Indessen bin ich trotzdem sehr stolz darauf, daß man auch den andern Dynamit bei uns kaufen darf, im politisch rückständigsten Lande der Welt, ganz zum Unterschied von allen wahren, und wirklich modernen Demokratien. — Du nicht auch!

Mit bestem Gruß

Mutsch.

Lieber Mutsch!

Ganz Deiner Meinung! Wir sind keine moderne Epa-Demokratie und infolgedessen darf bei uns jeder so viel Dynamit in seinem Topf haben, wie er will. Und Sonntags sein Huhn dazu. Huhn mit Dynamit: eine ganz ausgezeichnete Zusammenstellung.

Mit bestem Gruß! Nebelspalter.

Du-Belcanto

Lieber Nebelspalter!

Als ausgesprochen schreib- und sprechtautes Individuum verfolge ich mit Interesse alle Bestrebungen zur Vereinfachung unserer Sprache. Ich war deshalb äußerst begeistert, als mich vor einiger Zeit ein Freund fragte: «Kannst du - vierspielen!» Er hatte es mit dieser genialen Schöpfung fertig gebracht, bei dem einfachen Satz: Kannst du klavierspielen, eine Silbe einzusparen.

Wir gaben uns dann Mühe, dies System auszubauen, baten zum Beispiel um ein «Blapier, fragten: kennen Sie-zillen oder die wunderb-Aareschlucht! Im Dienst hieß es: zu Befehl-dweibel, oder der Herr Leutn-antwortete. Gib mir eine Zigarette, ich gebe dir da-Feuer.

Die neueste Schöpfung auf diesem Gebiet ist das Wort Atombe. Ich finde dies eine besonders saftige Bildung, vor allem auch wegen ihrer innigen Verwandtschaft mit dem Wort Hek-atombe, das hierdurch endlich etymologisch vollständig erklärt wird.

Ich hoffe, Du leihest uns Dein Schwert in unserem satz- und wortschöpferischen Kampfe und grüße Dich herzlich

Dein Atta.

Lieber Atta!

Wie wär's mit Individuum-sturz oder mit Du-belcanto. Am besten nimmst Du den - den und von den neuen Wörtern, die Du da findest, schickst Du mir ein - plikat! Hoffentlich kommst Du recht weit-mannsheil!

Dein Nebelspalter.

Der Rhum mit dem feinsten Aroma!



Rhum Negrita

Jean Haecy Import AG, Basel

Jäger Stübli
im Restaurant „DU PONT“
ZÜRICH beim Hauptbahnhof
Die Küche ist prima!
Nur gute Weine! ★ -Bräu!!
Tel. 27 18 22/25 83 55 Fl. Hew

Kongreßhaus Zürich
Kongreßrestaurant
Bar · Gartensaal
Telefon 27 56 30